



Beschlussvorlage

Abteilung / Amt	Bauabteilung		2025/1718
Sachbearbeiter		Datum	01.12.2025

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Gemeinderat	16.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Antrag der Agenda 21 auf Errichtung eines Zebrastreifens an der Hofoldinger Straße

Bereits im Mai 2025 wurde von der Verwaltung ein entsprechender Antrag an das zuständige Landratsamt gestellt, welcher negativ beschieden wurde.

Die rechtliche Entscheidungsgrundlage von Seiten des Landratsamts hat sich nicht geändert. Die Gemeindeverwaltung wird dennoch erneut einen offiziellen Antrag zur Aufbringung eines Zebrastreifens an der Hofoldinger Str. auf Höhe der Verkehrsinsel Schützenstraße/Taubenberger Hof beim zuständigen Landratsamt einreichen.

Auszug aus den Gründen des Landratsamtes aus Mitte 2025:

Die durchgeführte Querungszählung ergab, dass die Anzahl der Fußgänger, die pro Stunde die Hofoldinger Straße (Höhe Zugspitzstraße/Taubenberger Hof) queren, deutlich unter den in der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) festgelegten Mindestwerten liegt.

Das hohe Kfz-Verkehrsaufkommen steht in einem Missverhältnis zum Querungsbedarf der Fußgänger. Außerdem befindet sich östlich der Einmündung in die Hofoldinger Straße bereits eine Quermöglichkeit und westlich der gewünschten Stelle eine Fußgängerampel.

Auch zur Unfallstatistik wurden keine Auffälligkeiten im fraglichen Bereich festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen, in Höhe der Verkehrsinsel Schützenstr./Taubenberger Hof einen Zebrastreifen über die Hofoldinger Str. aufzubringen und entsprechende Beschilderung aufzustellen.